

► **BEREICHE**

- | | |
|-------------------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | 1 Unser humanistisches Menschenbild |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 2 Gleichberechtigung, Toleranz und Respekt |
| <input type="checkbox"/> | 3 Persönliche Freiheit, Verantwortung, Solidarität |
| <input type="checkbox"/> | 4 Mündigkeit und Demokratie |
| <input type="checkbox"/> | 5 Rechtssicherheit und Rechtsstaat |
| <input type="checkbox"/> | 6 Bildungsbereitschaft und kulturelle Begegnung |
| <input type="checkbox"/> | 7 Mensch und Natur |

► **ZIELE / KOMPETENZEN**

- Religionsfreiheit als wichtige Rechtsgrundlage im heutigen Europa verstehen.
- Erkennen, dass sich religiöse Toleranz erst in einem langen, mühevollen Prozess in Europa durchgesetzt hat.
- Kritikfähigkeit entwickeln gegenüber dem Spannungsfeld Kirche – Staat.
- Sie lernen Toleranz in Glaubens- und Gewissensfragen als zentralen Wert der europäischen Aufklärung verstehen (am Beispiel des Dramas „Nathan der Weise“).
- Eckdaten zur Religionsfreiheit in der österreichischen Geschichte erfahren.

► **UNTERRICHTSFÄCHER**

- Religion
- Ethik
- Geschichte und Sozialkunde
- Politische Bildung
- Deutsch
- fächerübergreifender Unterricht

► **KLASSE**

10. - 13. Schulstufe

► **DAUER**

4 Unterrichtseinheiten

► **STICHWORTE / THEMEN**

Europäisches Menschenbild in historischer Entwicklung, Menschenrechte und Menschenwürde, Freiheit und Verantwortung

Religiöse Toleranz

Trennung von Kirche und Staat

► **Inhalte / Ziele / Methoden**

- Sie lernen eine wichtige Rechtsgrundlage der Religionsfreiheit im heutigen Europa kennen und erkennen, dass sich religiöse Toleranz erst in einem langen, mühevollen Prozess durchgesetzt hat.
- Sie erfahren, auf welchem Weg die christliche Religion von einer ursprünglich verfolgten „Sekte“ zur Staatsreligion des Römischen Reichs aufgestiegen ist.
- Sie setzen sich kritisch mit den Folgen dieser Entwicklung auseinander.
- Sie erfahren Wesentliches über Glaubenskriege in Europa.
- Sie lernen Toleranz in Glaubens- und Gewissensfragen als zentralen Wert der europäischen Aufklärung kennen und beschäftigen sich mit dem klassischen Drama „Nathan der Weise“, dem die Idee der Toleranz in Glaubens- und Gewissensfragen zugrunde liegt.
- Sie erfahren einige Eckdaten zur Religionsfreiheit in der österreichischen Geschichte.



LANDESSCHULRAT
OBERÖSTERREICH



Sekundarstufe II / Modul 2

1. Religionsfreiheit im heutigen Europa. Eine Selbstverständlichkeit?

Artikel 9 der *Europäischen Menschenrechtskonvention* (1950) gewährleistet Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit:

(1) Jedermann hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfaßt [sic!] die Freiheit des Einzelnen zum Wechsel der Religion oder der Weltanschauung sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen öffentlich oder privat, durch Gottesdienst, Unterricht, durch Ausübung und Betrachtung religiöser Gebräuche auszuüben.

(2) Die Religions- und Bekenntnisfreiheit darf nicht Gegenstand anderer als vom Gesetz vorgesehener Beschränkungen sein, die in einer demokratischen Gesellschaft notwendige Maßnahmen im Interesse der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, Gesundheit und Moral oder für den Schutz der Rechte und Freiheiten anderer sind.

► Kontrollieren Sie Ihr Textverständnis

- Welches Recht spricht Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention allen Menschen zu?
- Welchen Einschränkungen ist dieses Recht unterworfen? Formulieren Sie Ihre Antworten in eigenen Worten.

Österreich trat der Europäischen Menschenrechtskonvention 1958 bei.

Das Selbstbestimmungsrecht des Menschen in Glaubensfragen ist heute in europäischen Demokratien so gut wie selbstverständlich. Darüber vergisst man oft, dass der Weg zur Glaubensfreiheit lange, widersprüchlich, voller Rückschläge und nicht zuletzt auch blutig verlaufen ist. Aber die Menschen haben irgendwann aus dem Elend und Leid, das die Glaubenskriege verursacht haben, die richtigen Lehren gezogen und sich zum Prinzip religiöser Toleranz bekannt. Wesentliche Stationen auf dem Weg zur Religionsfreiheit, unter anderem in Österreich, werden in diesem Modul skizziert.

2. Das Christentum: Von der unterdrückten Sekte zur römischen Staatsreligion

Die christliche Religion beruft sich auf die Lehren des jüdischen Wanderpredigers und Glaubensreformers Jesus von Nazareth, der ungefähr im Jahr 30 zum Tod durch Kreuzigung verurteilt wurde. Seine Lehren wurden von Anhängern im *Neuen Testament* überliefert. Einen Teil seiner Glaubenstradition teilt das Christentum mit den Juden (*Altes Testament*). Die christlichen Glaubensinhalte wurden nach Jesu Tod in kleinen christlichen Gemeinden bewahrt und gelebt.

Die Christen galten in Judäa, das damals Provinz des Römischen Reiches war, als jüdische Sekte. Sie wurden anfangs zwar nicht systematisch verfolgt, waren aber Repressionen ausgesetzt. Das Römische Reich war gegenüber Religionen eher tolerant. Dass die Christen später unter mehreren römischen Kaisern grausam verfolgt wurden, lag vor allem daran, dass sie Monotheisten waren und die göttliche Verehrung des römischen Kaisers ablehnten. Zwei Jahrhunderte später war das Christentum in Rom Staatsreligion. Was führte zur Wende?

Wirklichkeit und Mythos gehen ineinander über. Einer Sage zufolge erschien dem römischen Kaiser Konstantin vor einer entscheidenden Schlacht am Himmel ein Flammenkreuz als Siegeszeichen. Das Kreuz war das zentrale Symbol der christlichen Religion. Daher gestattete er den Christen – neben anderen Religionen – im Jahr 313 das Recht auf freie Religionsausübung: „*Wir geben den Christen und anderen die politische Ermächtigung, derjenigen Religion zu folgen, die sie wollen*“.

Ab nun breitete sich das Christentum in Rom erstaunlich rasch aus. Christen erhielten hohe Staatsämter, Konstantin förderte die Kirche, griff aber auch selbst in ihre Entwicklung und ihre Entscheidungen ein, denn sie sollte den römischen Staat und die kaiserliche Macht stützen. Auf dem Sterbebett (337) ließ sich Konstantin taufen. Seine Söhne hatte er christlich erziehen lassen. Damit war der Siegeszug des Christentums im römischen Staat nicht mehr aufzuhalten. Unter Kaiser Theodosius I. wurde das Christentum endgültig zur römischen Staatsreligion (391). Damit drehten sich die Verhältnisse. Die Christen, ursprünglich eine verfolgte Minderheit, verfügten jetzt nicht nur über Religionsfreiheit, sondern auch über politische Macht. Andere Religionen wurden verboten, deren Anhänger zum Teil verfolgt.

3. Verhängnisvolle Verkettung: Kirche und Staat. Religion und Politik.

Das Weströmische Reich brach zwar als politisches Gebilde im 5. Jahrhundert zusammen. Ostrom mit dem Zentrum Byzanz (Konstantinopel), der östliche Reichsteil, blieb noch 1000 weitere Jahre bestehen. Das Christentum breitete sich dort wie da aus, aber von Einheitlichkeit konnte keine Rede mehr sein. Die folgenreiche Spaltung in Ostkirche (Zentrum Byzanz) und Westkirche (Zentrum Rom) erfolgte im Jahr 1054. Sie bewirkt die bis heute bestehende Trennung in römisch-katholisches und orthodoxes Christentum.

Der Aufstieg der christlichen Religion zur Staatsreligion kann einerseits als Bestätigung und Erfolg bewertet werden, brachte aber in den folgenden Jahrhunderten große grundsätzliche Probleme mit sich:

- Die Kirche wurde zu einem politischen Machtinstrument. Der Papst als Oberhaupt der katholischen Kirche stellte auch weltliche Machtansprüche.
- Die römisch-katholische Kirche stellte für ihre Religion den absoluten Wahrheitsanspruch, verfolgte abweichende Meinungen in den eigenen Reihen („Ketzer“) und unterdrückte und verfolgte andere Religionen mit politischen und militärischen Herrschaftsmitteln. Im 16. und 17. Jahrhundert erreichten diese Konflikte ihren Höhepunkt.

4. Glaubenskriege in Europa

Der Zustand der katholischen Kirche führte im Spätmittelalter zu großer Unzufriedenheit. Kritiker forderten grundlegende Veränderungen, scheiterten aber mit ihren Anliegen, bis im 16. Jahrhundert der sächsische Mönch Martin Luther die Reformation auslöste. Hier ist nicht der Platz, auf Luthers Lehre einzugehen. Er konnte viele Menschen, sowohl unter den Bauern und Bürgern als auch unter den Adeligen, überzeugen und als Anhänger gewinnen. Ein anderer, hauptsächlich in der Schweiz erfolgreicher Reformator war Jean Calvin. Die katholische Kirche wehrte sich gegen die Reformation. Die Folge waren heftige Kämpfe, in denen sich religiöse Absichten, wirtschaftliche Zwecke und politische Herrschaftsinteressen vermischten.

Diese erste Phase der Religionskriege zwischen Protestanten und Katholiken wurde 1555 durch den Augsburger Religionsfrieden beigelegt. Das „Augsburger Bekenntnis“ wurde neben dem

römisch-katholischen Glauben als gleichberechtigt anerkannt. Der jeweilige Landesfürst kann bestimmen, zu welchem Bekenntnis seine Untertanen verpflichtet werden (Prinzip „cuis regio, eius religio“). Untertanen, die sich nicht beugen wollten, wurden meist zur Auswanderung gezwungen. So ist erklärbar, warum es im deutschsprachigen Raum bis heute mehrheitlich protestantische und mehrheitlich katholische Länder gibt. In Norddeutschland dominiert der Protestantismus, im süddeutschen Raum (Bayern, Österreich) der Katholizismus. Ähnliches kann man für den gesamten europäischen Raum festhalten. Skandinavien wurde größtenteils protestantisch (Schweden, Dänemark, Norwegen), das südliche Europa (Spanien, Italien) blieb katholisch, so wie Frankreich und das von den Habsburgern regierte Österreich. In Osteuropa gab es katholische Länder (Ungarn, Polen) und orthodoxe (Russland, Griechenland).

Der Augsburger Religionsfrieden brachte keine dauerhafte Lösung. Im 17. Jahrhundert eskalierten die Auseinandersetzungen, wobei die Vernetzung von machtpolitischen und religiösen Motiven immer dichter wurde. Zwischen 1618 und 1648 tobte in Europa der *Dreißigjährige Krieg*, der mit extremer Grausamkeit geführt wurde. Die Folgen waren verheerend. Allein auf dem Gebiet des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation sank die Bevölkerung um ein Drittel. Städte, Dörfer und landwirtschaftliche Nutzflächen waren zerstört.

► Zur Wiederholung und Festigung der Abschnitte 2 bis 4

- Fassen Sie zusammen, unter welchen Umständen das Christentum von einer verfolgten Religion zur herrschenden Staatsreligion in Rom wurde.
- Der Aufstieg des Christentums zur Staatskirche hatte zwei grundsätzlich problematische Folgen. Benennen Sie diese Folgen und begründen Sie, warum sie Probleme und Konflikte mit sich bringen.
- Geben Sie wieder, welchen Konflikt der „Augsburger Religionsfrieden“ (1555) lösen sollte und fassen Sie dessen wesentliche Bestimmungen zusammen.
- In welchem großen, verlustreichen Krieg wurden die religiösen und machtpolitischen Konflikte des 16. und 17. Jhs. ausgetragen? Datieren Sie diesen Krieg.

5. Philosophen und Schriftsteller der Aufklärung fordern Toleranz in Glaubensfragen

Die Aufklärung ist in Europa die herausragende geistige Kraft des 18. Jahrhunderts. Philosophen der Aufklärung (z.B. Voltaire) kritisierten den absoluten Wahrheitsanspruch der christlichen Offenbarungsreligion und vor allem die Machtansprüche der Kirche, die auf diesem absoluten Wahrheitsanspruch beruhen. Sie forderten Religionsfreiheit für den einzelnen Menschen und Toleranz gegenüber Menschen mit anderem Glauben.

Das Drama „Nathan der Weise“

Der deutsche Schriftsteller Gotthold Ephraim Lessing war ein überzeugter Anhänger der Aufklärung. Sein Drama „Nathan der Weise“ beruht auf der Idee religiöser Toleranz. Nathan ist ein Geschäftsmann in Jerusalem zur Zeit der Kreuzzüge. Während Nathan auf Geschäftsreise war, wäre seine Tochter Recha Opfer eines Brandes geworden, wenn sie nicht von einem christlichen Tempelherrn gerettet worden wäre. Nathan dankt Rechas Retter und kann ihn, der anfangs antisemitische Vorurteile hat, zum Freund gewinnen.

Eine berühmte Kernstelle in „Nathan der Weise“ ist jene Szene, in der Sultan Saladin, ein Muslim, Nathan zu sich an den Hof einlädt. Saladin hat gehört, dass Nathan ein besonders weiser Mann ist. Daher stellt er ihm eine schwierige Frage: In Jerusalem treffen muslimische, jüdische und christliche Religion aufeinander. Welche ist die wahre, die richtige Religion? Nathan antwortet mit einer gleichnishaften Erzählung, der so genannten „Ringparabel“.

Die „Ringparabel“

Nathan erzählt Saladin als Antwort auf seine Frage folgende Geschichte: In einer Familie war es Tradition, dass der Vater vor seinem Tod einen wundertätigen Ring, der angenehm vor Gott und den Menschen macht, an seinen Lieblingssohn weitergibt. Ein Vater hat nun drei Söhne, die ihm gleich lieb sind. Um keinen zu kränken, lässt er zwei weitere Ringe anfertigen, die vom Original nicht zu unterscheiden sind. Als der Vater stirbt, behauptet jeder Sohn, er sei im Besitz des echten Rings. Sie befassen das Gericht mit ihrem Streit. Der Richter sagt aber, es sei ihm unmöglich, den richtigen Ring zu erkennen. Diese Erzählung von den drei Ringen überträgt Nathan auf die drei Religionen Judentum, Christentum, Islam. Mit dieser Antwort ist Sultan Saladin allerdings nicht zufrieden.

SALADIN. Wie? das soll

Die Antwort sein auf meine Frage?

NATHAN. Soll

Mich bloß entschuldigen, wenn ich die Ringe

Mir nicht getraut zu unterscheiden, die

Der Vater in der Absicht machen ließ,

Damit sie nicht zu unterscheiden wären.

SALADIN. Die Ringe! – Spiele nicht mit mir! – Ich

dächte,

Dass die Religionen, die ich dir

Genannt, doch wohl zu unterscheiden wären.

Bis auf die Kleidung, bis auf Speis' und Trank!

NATHAN. Und nur von Seiten ihrer Gründe nicht. –

Denn gründen alle sich nicht auf Geschichte?

Geschrieben oder überliefert! – Und

Geschichte muss doch wohl allein auf Treu

Und Glauben angenommen werden? – Nicht?

Nun, wessen Treu und Glauben zieht man denn

Am wenigsten in Zweifel? Doch der Seinen?

Doch deren Blut wir sind? doch deren, die

Von Kindheit an uns Proben ihrer Liebe

Gegeben? die uns nie getäuscht, als wo

Getäuscht zu werden uns heilsamer war? –

Wie kann ich meinen Vätern weniger

Als du den deinen glauben? Oder umgekehrt. –

Kann ich von dir verlangen, dass du deine

Vorfahren Lügen strafst um meinen nicht

Zu widersprechen? Oder umgekehrt. [...]

Zu bergen, zu ersetzen, ließ der Vater

Die drei für einen machen.

SALADIN. Herrlich! herrlich!

NATHAN. Und also, fuhr der Richter fort, wenn ihr

Nicht meinen Rat, statt meines Spruches, wollt:

Geht nur! – Mein Rat ist aber der: ihr nehmt

Die Sache völlig wie sie liegt. Hat von

Euch jeder seinen Ring von seinem Vater:

So glaube jeder sicher seinen Ring

Den echten. – Möglich; dass der Vater nun

Die Tyrannei des einen Rings nicht länger

In seinem Hause dulden wollen! – Und gewiss;

Dass er euch alle drei geliebt, und gleich

Geliebt: indem er zwei nicht drücken mögen

Um einen zu begünstigen. – Wohlan!

Es eifre jeder seiner unbestochnen

Von Vorurteilen freien Liebe nach!

Es strebe von euch jeder um die Wette,

Die Kraft des Steins in seinem Ring' an Tag

Zu legen! komme dieser Kraft mit Sanftmut,

Mit herzlicher Verträglichkeit, mit Wohltun,

Mit innigster Ergebenheit in Gott

Zu Hilf'! Und wenn sich dann der Steine Kräfte

Bei euern Kindes-Kindeskindern äußern:

So lad ich über tausend tausend Jahre

Sie wiederum vor diesen Stuhl. Da wird

Ein weiser Mann auf diesem Stuhle sitzen

Als ich; und sprechen. Geht! So sagte der

Bescheidne Richter.

SALADIN. Gott! Gott!

► Erschließen Sie wesentliche Aussagen dieses Texts:

- Saladin meint, der Vergleich mit den drei gleichen Ringen hinke, denn man könne die Religionen sehr wohl unterscheiden (z.B. durch Kleidungs- und Speisevorschriften, auch Glaubensinhalte). Was erwidert Nathan auf diesen Einwand?
- Was rät der Richter den drei Söhnen?
- Wer allein kennt letztlich die absolute Wahrheit? Beachten Sie Saladins Erkenntnis im letzten hier zitierten Vers!

6. Auf dem Weg zur Religionsfreiheit in Österreich. Ein historischer Abriss

6.1 Toleranzpatent 1781

Mit diesem Gesetz gewährte Kaiser Joseph II. die persönliche Glaubens- und Gewissensfreiheit für die Angehörigen der „augsbургischen und helvetischen Religionsverwandten“. Das Toleranzpatent brachte zwar eine Verbesserung, schränkte aber in manchen Bereichen die Religionsfreiheit nach wie vor ein. Bis 1861 (Protestantenpatent) waren zum Beispiel Kinder evangelischer, jüdischer, muslimischer und orthodoxer Eltern verpflichtet, am römisch-katholischen Religionsunterricht teilzunehmen. In einer Reihe von Reformen wurden den nicht katholischen Religionsgemeinschaften bis 1918 weitere Rechte zugestanden.

6.2 Schrittweise Anerkennung von Religionsgemeinschaften

Das Staatsgrundgesetz von 1867 unterschied zwischen anerkannten und nicht anerkannten Religionsgemeinschaften, räumte den anerkannten ausdrücklich das Recht auf öffentliche Religionsausübung ein, gewährte den anderen Religionsgemeinschaften jedoch nur die private Religionsausübung.

► Beispiele für die Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften:

- 1877 altkatholische Kirche
- 1890 israelitischer (mosaischer) Glaube
- 1912 Islam
- 1983 Buddhismus

6.3 Katholische Kirche, Staat und Gesellschaft im heutigen Österreich

In Österreich hat es lange gedauert, bis sich die Trennung von Kirche und Staat durchgesetzt hat. Die *Christlichsoziale Partei* errichtete zwischen 1933 und 1938 eine autoritäre Herrschaftsform, einen sogenannten „christlichen Ständestaat“, in dem die Kirche bestimmenden Einfluss auf Gesetzgebung und Gesellschaft bekam, zum Beispiel auf die Schulen und auf das Eherecht.

Ob die Trennung von Kirche und Staat in der Zweiten Republik ausreichend realisiert ist, darüber gehen die Meinungen auseinander. Aufgrund dessen, dass die christliche Religion über viele Jahrhunderte hin eine geschichtsbestimmende Kraft war und auch heute mehr als fünf Millionen Österreicher/innen der katholischen Kirche angehören, hat sie eine einflussreichere Position als andere Religionsgemeinschaften.

Die besondere Position der römisch-katholischen Kirche kommt im Alltagsleben zum Ausdruck (z.B. Feiertagsordnung und kirchlich inspirierte Festkultur), in der kulturellen Eigenart des Landes (klerikale Bauten, religiöse Kunst) und auf staatsrechtlicher Ebene im Konkordat.

Der Begriff Konkordat bezeichnet eine völkerrechtliche Vereinbarung zwischen der katholischen Kirche („Heiliger Stuhl“) und einem Staat. Heute gültig ist in Österreich das Konkordat von 1957.

► Die wichtigsten Punkte

- Recht auf freie und öffentliche Ausübung der kirchlichen Riten.
- Recht auf freie Gestaltung aller innerkirchlichen Belange, sofern sie nicht gegen staatliche Gesetze verstoßen.
- Ausbildung von Klerus, Priestern und Religionslehrer/innen in kirchlichen Bildungsanstalten.
- Recht auf Bestellung von Priestern, Seelsorgern, Religionslehrer/innen etc. durch die Kirche.
- Freie Gründung und Verwaltung von Orden, Klöstern und anderen kirchlichen Einrichtungen.
- Schutz der Kirche und ihres Eigentums durch den Staat.
- Religionsunterricht nach Lehrplänen der Kirche.

- Keine Auskunftspflicht von Geistlichen gegenüber staatlichen Behörden.
- Staatliche Unterstützung kirchlicher Bildungseinrichtungen (z.B. katholischer Schulen).

Gegner kritisieren das Konkordat als Privileg der katholischen Kirche und fordern einen konsequenteren Laizismus, wie er zum Beispiel in Frankreich existiert. Unter Laizismus versteht man die völlige Trennung von Staat und Religion. Religion gilt den Laizisten als Privatsache, die möglichst wenig Präsenz im öffentlichen Raum haben soll.

6. Scharia und religiöse Toleranz

Unter Scharia versteht man im Islam das religiös begründete Recht, dessen Grundlage der Koran ist. Ein religiöses Buch als Grundlage staatlicher Gesetzgebung ist für eine laizistische Rechtsauffassung, auch für eine gemäßigte, undenkbar. Daraus ergibt sich ein Konfliktbereich zwischen Islam und europäischer Demokratie.

Siehe dazu Modul 5

Literaturnachweis

Best, Otto F.; Schmitt, Hans-Jürgen (Hg.) (1978): Aufklärung und Rokoko. Stuttgart: Reclam.

Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem: Gesamte Rechtsvorschrift für Europäische Menschenrechtskonvention, Fassung vom 19.09.2016. Online verfügbar unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/10000308/EMRK%2c%20Fassung%20vom%2019.09.2016.pdf>, zuletzt geprüft am 19.09.2016.

Hans Köchler: Das Verhältnis von Religion und Politik in Österreich und Europa. Die Idee des säkularen Staates. Online verfügbar unter <http://www.politischebildung.com/pdfs/37-hk.pdf>, zuletzt geprüft am 19.09.2016.

Statista GmbH: Österreich - Katholiken bis 2013 | Statistik. Online verfügbar unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/304772/umfrage/katholiken-in-oesterreich/>, zuletzt geprüft am 19.09.2016.

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz **Autor:** Dr. Christian Schacherreiter **Satz & Layout:** Education Group GmbH **Inhaltliche Leitung:** LSR Oberösterreich **Stand:** September 2016